

Editorial

Autor(en): **Rawer, Claudia**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **66 (2009)**

Heft 5: **SOS für Frauenherzen**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stimmen für die Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser

Der 17. Mai 2009 wird in der Schweiz ein wichtiger Tag sein. An diesem Tag findet eine Volksabstimmung statt, die alle Einwohner des Landes auf ganz besondere Weise betrifft: Denn krank wird jeder einmal, und als Patient muss er, wie es die Wortherkunft verlangt, Geduld aufbringen. Am 17. Mai geht es um den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin».

Es ist nicht Aufgabe der GN, zu politischen Themen Stellung zu nehmen; hier aber sei uns eine Ausnahme erlaubt: Alfred Vogel hat sein Leben lang für die Anerkennung der Pflanzenheilkunde gekämpft, und die Zukunft der Komplementärmedizin lag ihm sehr am Herzen.

Nachdem vor vier Jahren die Methoden der alternativen Heilkunde aus der Grundversicherung ausgeschlossen wurden, entstand eine Volksinitiative mit breiter Unterstützung der Bevölkerung zum Erhalt der Therapievelfalt. In diesem Mai ist es Ziel, die Komplementärmedizin in der eidgenössischen Bundesverfassung zu verankern.

Fünf ärztliche Leistungen der Komplementärmedizin, unter ihnen die Phytotherapie und die Homöopathie, sollen wieder von der Grundversicherung vergütet werden. Weitere Ziele des neu formulierten Verfassungsartikels sind die Förderung der integrativen Medizin, d.h. der Zusammenarbeit von Schul- und

Komplementärmedizin, die Bewahrung des Heilmittelschatzes, die Berufsanerkennung und Qualitätssicherung bei nichtärztlichen Therapeuten sowie die Förderung von Lehre und Forschung.

Wichtige Dinge also, wenn man im medizinisch-naturheilkundlichen Bereich tätig ist oder als Patient nicht auf nebenwirkungsarme pflanzliche oder homöopathische Heilmittel verzichten möchte. Zwar hat sich das Parlament im Oktober 2008 mit grosser Mehrheit für den Verfassungsartikel ausgesprochen, und fast 80 Prozent der Mitglieder des National- und des Ständerates empfehlen dem Stimmvolk, die Vorlage anzunehmen.

«Durch» ist sie dennoch nicht, denn die Hürden für eine Verfassungsänderung sind in der Schweiz sehr hoch. Umso wichtiger ist es, dass alle, denen die Zukunft der Komplementärmedizin am Herzen liegt, die Möglichkeit wahrnehmen, ihre Meinung zu vertreten und ihre Stimme abzugeben.

Für die GN wird weiterhin der Erhalt der Gesundheit mit einem ganzheitlichen Ansatz im Mittelpunkt stehen. Mit einem entsprechenden Artikel in der Verfassung können wir unsere Aufgabe noch zuverlässlicher angehen.

Herzlichst Ihre

Claudia Rauer



Briefe an die Redaktion: Gesundheits-Nachrichten • Postfach 63 • CH-9053 Teufen
E-Mail: c.rauer@verlag-avogel.ch